



KORPORATION
BAAR - DORF

Gebührenordnung gültig ab 1. Januar 2008

Jährlich wiederkehrende Wassergebühren

Gemäss Wasserversorgungsreglement Ziff. 9.1 bis 9.3 gelten folgende Gebühren:

Grundgebühr

Die Grundgebühr wird pro Zähler erhoben und richtet sich nach dem Wasserverbrauch.

Die Grundgebühr berechnet sich wie folgt:

Anzahl m³ Wasser mal Tarif Grundgebühr. Falls die so berechnete Grundgebühr den Ansatz der minimalen Grundgebühr unterschreitet, wird die minimale Grundgebühr verrechnet.

Tarif Grundgebühr	pro m ³	CHF	0.45
Minimale Grundgebühr	pro Jahr	CHF	120.00

Mengengebühr

Tarif Mengengebühr (Wasserverkaufspreis)	pro m ³	CHF	1.50
--	--------------------	-----	------

In den oben aufgeführten Preisen ist die Mehrwertsteuer noch nicht enthalten.